

## **Mutterschutz, dann Sommerferien, dann Elterngeld - Wer hat Erfahrungen?**

### **Beitrag von „magdamu“ vom 17. April 2019 12:05**

Hallo,

ich würde gerne mein Elterngeld nach meinem Mutterschutz erst nach einem Monat Sommerferien beantragen, so dass ich in den Ferien noch normal angestellt und bezahlt bin. Klar, weil es mehr Geld ist, aber auch, weil ich denke, das ist ja mein Urlaubsanspruch. Das müsste doch gehen, oder? Bei Männern ja eigentlich auch so...

Hat jemand Erfahrungen damit gemacht? Hat es geklappt? Wenn nicht, welche Vorwände gab es?

LG

M

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 17. April 2019 12:22**

Nein, ganz so einfach ist es nicht.

Elternzeit kannst du erst nach den Ferien nehmen, das sollte gehen (wobei NRW das vermutlich nicht zulässt), der Mutterschutz und damit deine Bezüge oder das Mutterschaftsgeld werden aber immer aufs Elterngeld angerechnet, egal ab wann du in Elternzeit bist, damit hast du dann schon mindestens zwei Monate verbraucht. Aber dann evtl. einen Monat Pause mit Elterngeld machen geht zumindest bei normal angestellten, müsste also bei Lehrern (außer NRW) auch gehen.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 17. April 2019 13:15**

Wenn ich dich richtig verstehe, willst du nach dem Mutterschutz direkt wieder einen Monat "arbeiten gehen", da dort Sommerferien sind und dann Elternzeit erst ab dem 4. Lebensmonat des Kindes wieder nehmen oder? Du kannst es zwar versuchen, aber es wäre nicht das erste Mal, dass solche Konstrukte als rechtmissbräuchlich abgelehnt werden. Ein findiger AG könnte auch auf die Idee kommen, dich zu diesen Zeiten in die Schule einzubestellen für bestimmte

Aufgaben. Ich gehe davon aus, dass du keinen Urlaub in diesem Zeitraum beantragt hast? Ansonsten gilt das, was Susannea bereits sagte, der Bezug von Mutterschaftsgeld "verbraucht" bereits Anspruchsmonate des Elterngeldes.

---

### **Beitrag von „magdamu“ vom 17. April 2019 13:25**

Danke für Eure Antworten.

Ich werde vielleicht mal mit der Frauenbeauftragten dazu sprechen. Ich finde es nämlich sonst ungerecht, weil ich ja als normaler Arbeitnehmer auch Urlaub nehmen könnte, der mir ja zusteht, selbst wenn ich Mutter geworden bin.

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 17. April 2019 13:34**

Wurden denn deine 30 Urlaubstage nicht schon durch die anderen Ferien in dem Schuljahr abgedeckt? Oder warst du in der Zeit krank geschrieben?

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 17. April 2019 13:40**

Und immerhin würde doch bei einem oder zwei Jahren Elternzeit das Ende in die Sommerferien fallen und dann hättest du die Zeit doch dann, oder?

In NRW würde es dir wahrscheinlich als rechtsmissbräuchlich ausgelegt werden. Da ist ein Abstand zu den Ferien zu halten, auch bei Vätern.

Und hier bin ich mir nicht 100%ig sicher, aber EG muss doch lückenlos genommen werden, oder? Mutterschutz mit Bezügen wird als EG gewertet, dann hättest du aber ja eine Lücke im Bezug, oder beantragt der Vater im 3. Lebensmonat Elterngeld?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 17. April 2019 14:23**

### Zitat von yestoerty

Und immerhin würde doch bei einem oder zwei Jahren Elternzeit das Ende in die Sommerferien fallen und dann hättest du die Zeit doch dann, oder?

Nein, warum, wenn der Mutterschutz nach der Geburt vor den Sommerferien liegt, tut das Ende der Elternzeit es bei ganzen Jahren auch. Dann müsste sie vermutlich wieder arbeiten. Und gerade wenn sie im BV war oder krankgeschrieben kann sie den Urlaub eigentlich nicht verbraucht haben, den würde ein "normaler" AN dann auch da nehmen.

### Zitat von yestoerty

Und hier bin ich mir nicht 100%ig sicher, aber EG muss doch lückenlos genommen werden, oder?

Nein, erst nach dem 14. Lebensmonat.

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 17. April 2019 14:50**

### Zitat von Susannea

Nein, warum, wenn der Mutterschutz nach der Geburt vor den Sommerferien liegt, tut das Ende der Elternzeit es bei ganzen Jahren auch. Dann müsste sie vermutlich wieder arbeiten. Und gerade wenn sie im BV war oder krankgeschrieben kann sie den Urlaub eigentlich nicht verbraucht haben, den würde ein "normaler" AN dann auch da nehmen.

Naja, nach dem Mutterschutz liegen noch 4 Wochen Ferien mindestens. Aber du hast recht, selbst in NRW wo die Sommerferien stark variieren dürften es noch so viele Wochen sein. Aber dann würde nach einem oder 2 Jahren Elternzeit eventuell noch ein paar Wochen bis zu den Sommerferien zu arbeiten sein, aber dann direkt die Ferien folgen, also würde man ja dann trotzdem den Urlaub von vor der Entbindung "nehmen".  
Von Krankschreibung oder BV lese ich hier nichts.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 17. April 2019 15:01**

### Zitat von yestoerty

Aber dann würde nach einem oder 2 Jahren Elternzeit eventuell noch ein paar Wochen bis zu den Sommerferien zu arbeiten sein, aber dann direkt die Ferien folgen, also würde man ja dann trotzdem den Urlaub von vor der Entbindung "nehmen".

---

Wieso würde man dann den Urlaub von vor der Entbindung nehmen? Da nimmt man den Urlaub aus dem Jahr in dem die Elternzeit endet, der ja dann mindestens die Hälfte des Jahresurlaubes betragen müsste (wenn der AG denn eine Kürzung mitgeteilt hat, ansonsten hat man ja auch in Elternzeit Urlaubsanspruch).

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 17. April 2019 15:26**

Sie sagt ja, dass ihr die Sommerferien als Urlaub zustehen. Sprich die Sommerferien sind der Urlaub für das letzte Schuljahr.

Wenn sie die nicht nimmt, weil sie da Elternzeit nehmen muss, bleibt der Urlaubsanspruch bestehen.

Wenn sie also dann nach der Elternzeit (ich gehe von klassisch einem oder zwei Jahren aus) zurück an die Schule geht, hat sie zwar keinen "Anspruch" auf die Sommerferien aktuell, da sie vor den Sommerferien kaum gearbeitet hat, aber ja noch den Urlaubsanspruch von vor den Entbindung.

Oder habe ich jetzt einen Denkfehler?

Wenn man von einem Kalenderjahr ausgeht, hätte sie ja 2019 nur 15 Urlaubstage (also nicht genug für die Sommerferien) und dann 20XX noch mal 15 Tage (bei vollen Jahren in EZ).

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 17. April 2019 15:41**

### Zitat von yestoerty

Wenn sie also dann nach der Elternzeit (ich gehe von klassisch einem oder zwei Jahren aus) zurück an die Schule geht, hat sie zwar keinen "Anspruch" auf die Sommerferien aktuell, da sie vor den Sommerferien kaum gearbeitet hat, aber ja noch den

Urlaubsanspruch von vor den Entbindung.

Oder habe ich jetzt einen Denkfehler?

Wenn man von einem Kalenderjahr ausgeht, hätte sie ja 2019 nur 15 Urlaubstage (also nicht genug für die Sommerferien) und dann 20XX noch mal 15 Tage (bei vollen Jahren in EZ).

Da gibt es mehrere Denkfehler. 2019 hat sie sicher mehr als 15 Urlaubstage, wenn man davon ausgeht, dass sie eben die Sommerferien nicht in Elternzeit ist, somit stehen ihr dann in der Regel ca. 8/12 Urlaub zu, also 20 Tage. Aber, da der AG nicht im Voraus kürzen darf, muss er davon ausgehen, dass sie 30 Tage Urlaubsanspruch hat und die gewähren (und zuviel genommener Urlaub darf nicht zurückgefordert werden).

Also Elternzeit nach den Ferien ok und kein Problem.

Im Jahr nach der Elternzeit kommt sie dann vermutlich ca. im Mai/Juni wieder, also stehen ihr da vermutlich ca. 7/12 des Jahresurlaubs zu, wären dann auch wieder 18 Urlaubstage. Alles unter der Voraussetzung, dass der AG überhaupt eine Kürzung ausspricht, sonst stehen ihr jeweils 30 Tage zu.

Dann wären da sicher noch die vielen Überstunden im jetzigen Schuljahr und dann auch in dem wenn sie wieder kommt, so dass eine Bezahlung der Sommerferien keinerlei Problem darstellen sollte. Zumal davon auszugehen ist, dass sie in dem Jahr, in dem sie wieder kommt in den Sommerferien sicherlich nicht 6 Wochen Urlaub macht, sondern auch Vorbereitung, dann evtl. Präsenztagen usw. so das es eh keine 6 Wochen sind, die sie da benötigt.

Für den AG sehe ich da schlechte Karten zu argumentieren, warum sie das nicht so machen sollte, ansonsten soll sie eben die Auszahlung der Überstunden und des Urlaubs vor der Elternzeit beantragen, wird vermutlich ähnliches bei rumkommen.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 17. April 2019 15:58**

Ich will niemandem was wegnehmen, aber der Arbeitgeber würde dann garantiert damit argumentieren, dass in den Weihnachts-, Oster- und Herbstferien und an Brückentagen jeweils auch nicht komplett gearbeitet wurde und da bereits Überstunden und Urlaubstage genommen wurden.

Und bei meinem Mann wurde immer wegen der Elternzeit der Urlaub gekürzt, warum sollte das bei Lehrern nicht der Fall sein? (Der ist jedenfalls auch bei der gleichen Bezregierung angestellt, aber nicht Lehrer)

Und daher sehe ich eine Bezahlung in den Sommerferien nach der EZ als total unproblematisch an, aber sehe für den jetzigen Plan wenig Chancen. Bei mir wurde es beim 1. Kind jedenfalls nicht genehmigt. (Ich hatte vor 11 Monate EZ zu nehmen und dann in den Ferien einzusteigen und bekam dann als Aussage ich müsse 10 oder 12 nehmen, 11 wäre rechtmissbräuchlich.) Aber auf die Idee damit zu argumentieren, dass meine letzten Sommerferien komplett in den Mutterschutz gefallen waren und ich noch Urlaubsanspruch hätte, bin ich leider nicht gekommen.)

Aber ich würde mich freuen, wenn das klappt, also sag bitte am Ende Bescheid, was aus dem Antrag wurde, das wäre ja vielleicht hilfreich für alle zukünftigen Eltern.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 17. April 2019 16:06**

### Zitat von yestoerty

Und bei meinem Mann wurde immer wegen der Elternzeit der Urlaub gekürzt, warum sollte das bei Lehrern nicht der Fall sein? (Der ist jedenfalls auch bei der gleichen Bezregierung angestellt, aber nicht Lehrer)

Weil seit ca. 3 Jahren der AG dies explizit mitteilen muss, dass er kürzt, dies darf nicht mehr automatisch geschehen. Gerade bei Vätern ist das mit der Kürzung ja eh noch schwieriger, weil es oft gar nicht zulässig ist (wenn sie die Monate z.B. einzeln nehmen) oder eben nur für einen Monat geschehen darf, weil nur volle Monate in Elternzeit zur Kürzung führen.

Ich könnte jetzt andersrum argumentieren, beim meinem Mann wurde der Urlaub nie wegen der Elternzeit gekürzt bei allen drei Kindern nicht, weil es eine Kann-Bestimmung für den AG ist und keine Muss Bestimmung.

### Zitat von yestoerty

Bei mir wurde es beim 1. Kind jedenfalls nicht genehmigt. (Ich hatte vor 11 Monate EZ zu nehmen und dann in den Ferien einzusteigen und bekam dann als Aussage ich müsse 10 oder 12 nehmen, 11 wäre rechtmissbräuchlich.) Aber auf die Idee damit zu argumentieren, dass meine letzten Sommerferien komplett in den Mutterschutz gefallen waren und ich noch Urlaubsanspruch hätte, bin ich leider nicht gekommen.)

---

Wie gesagt, Berlin ist mit solchen Ansinnen gescheitert, außer NRW kenne ich kein Bundesland, was solche Vorgaben überhaupt macht.

## **Beitrag von „Susannea“ vom 17. April 2019 16:08**

### Zitat von yestoerty

Ich will niemandem was wegnehmen, aber der Arbeitgeber würde dann garantiert damit argumentieren, dass in den Weihnachts-, Oster- und Herbstferien und an Brückentagen jeweils auch nicht komplett gearbeitet wurde und da bereits Überstunden und Urlaubstage genommen wurden.

Vor den Sommerferien liegen aber maximal die Oster-, Pfingst- und evtl. Winterferien, das reicht in der Regel nicht für die mehr als 3 Wochen Urlaub und schon gar nicht wenn da eben auch z.T. gearbeitet wurde.

Mir musste jedenfalls für das erste Halbjahr mal Urlaub ausgezahlt werden, weil sie die Sommerferien nicht bezahlen wollten, weil die Ferien davor nicht mal für den gesetzlichen Mindesturlaub gereicht haben.

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 17. April 2019 16:11**

Dann hoffe ich, dass es hier auch ähnlich aussieht.

(Meinem Mann wurde die Kürzung schriftlich mitgeteilt, als ihm seine Elternzeit schriftlich bestätigt wurde, beim 1. Kind 2 Tage (2 Lebensmonate in Folge genommen), beim anderen Kind nichts, da zwei getrennte Lebensmonate genommen wurden.)

---

## **Beitrag von „magdamu“ vom 6. Mai 2019 09:07**

Wow! Was für eine Diskussion!

danke für das viele Nachdenken. Ich habe inzwischen mein Kind bekommen. Jippie.

Und nun folgen die Anträge. Hmm.

In diesem Jahr hatte ich bisher nur die Restweihnachtsferien und eine Woche Winterferien. Sind so 7 Tage? Allerdings bin ich auch nur mit 75% eingestellt.

Osterferien fielen bereits in meinen Mutterschutz.

Habe ich denn in dem elternzeitjahr Anspruch auf meinen ganzen Urlaub oder wie wird das berechnet...

Eigentlich hat man mit Baby ja keine Lust auf diesen orgakram. Aber es scheint sich ja doch evtl zu lohnen.

Lg

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 6. Mai 2019 14:40**

Auch wenn ich dir inhaltlich nicht helfen kann: Herzlichen Glückwunsch! Ich hoffe, dem Kind und dir geht es gut; genießt die intensive gemeinsame Zeit.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 6. Mai 2019 16:19**

Herzlichen Glückwunsch!

#### Zitat von magdamu

In diesem Jahr hatte ich bisher nur die Restweihnachtsferien und eine Woche Winterferien. Sind so 7 Tage? Allerdings bin ich auch nur mit 75% eingestellt.

Wieviel Prozent interessiert nicht, sondern nur die Arbeitstage.

#### Zitat von magdamu

Habe ich denn in dem elternzeitjahr Anspruch auf meinen ganzen Urlaub oder wie wird das berechnet...

Solange der AG nicht mitteilt, dass er kürzt (darf er für jeden vollen Kalendermonat Elternzeit) hast du Anspruch auf den kompletten Urlaub, ja.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. November 2019 17:09**

### Zitat von yestoerty

Da ist ein Abstand zu den Ferien zu halten, auch bei Vätern.

---

Das ist eine Urban-Legend. Man muss keinen Abstand zu den Ferien halten, rechtsmißbräuchlich ist es, wenn man bei der Bekanntgabe der Elternzeit die Ferien ausklammert.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 19. November 2019 18:07**

Auf Abstand zu den Ferien wird insbesondere verzichtet, wenn die Elternzeit direkt im Anschluss an den Mutterschutz (Frauen) oder nach der Geburt (Männer) genommen wird, alternativ am Ende der maximalen Bezugsdauer (wenn z.B. die Frau die ersten 12 Monate und der Mann dann im 11. und 12. Monat Elternzeit nimmt, um die maximalen 14 Monate mitzunehmen).

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 19. November 2019 20:43**

### Zitat von Karl-Dieter

Das ist eine Urban-Legend. Man muss keinen Abstand zu den Ferien halten, rechtsmißbräuchlich ist es, wenn man bei der Bekanntgabe der Elternzeit die Ferien ausklammert.

---

Nein, leider keine Urban-legende, sondern NRW handhabt es so, es gibt dazu eine Vorschrift, die dies besagt. Aber ob das jemals vor einem Gericht standhalten würde, ist fraglich. Berlin ist es um die Ohren geflogen!

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 19. November 2019 22:49**

### Zitat von Susannea

Nein, leider keine Urban-legende, sondern NRW handhabt es so, es gibt dazu eine Vorschrift, die dies besagt. Aber ob das jemals vor einem Gericht standhalten würde, ist fraglich. Berlin ist es um die Ohren geflogen!

---

Aber eins stimmt an Dieters Aussage: der Zeitpunkt ist dann egal, wenn er an die Geburt des Kindes oder das Ende des Elterngeldbezuges grenzt.

Ansonsten hat Susannes recht.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. November 2019 17:17**

### Zitat von Susannea

Nein, leider keine Urban-legende, sondern NRW handhabt es so, es gibt dazu eine Vorschrift, die dies besagt

---

Welche Vorschrift ist das? Ansonsten: Weder bei mir (2 Monate EZ) war ein Abstand zu den Ferien vonnöten, auch bei meiner Frau nicht, da ragte das Ende der EZ leicht in die Sommerferien hinein.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 20. November 2019 18:01**

### Zitat von Karl-Dieter

Welche Vorschrift ist das? Ansonsten: Weder bei mir (2 Monate EZ) war ein Abstand zu den Ferien vonnöten, auch bei meiner Frau nicht, da ragte das Ende der EZ leicht in die Sommerferien hinein.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Die...zeit/index.html>

Bezug nehmend auf **§§ 74 LBG, 9-15 Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW** und dazu gab es dann von den einzelnen Bezirksregierungen auch Merkblätter. Allerdings scheinen die auch unterschiedlich da zu agieren die Bezirksregierungen, aber du siehst eben die offizielle Anweisung!

---

## **Beitrag von „sillaine“ vom 20. November 2019 18:38**

Kann ich nur bestätigen, dass es in NRW Probleme mit den Ferien gibt. Ich wollte die EZ nach 9 Monaten Mitte Juli beenden, damit ich pünktlich zum Schulstart Anfang August wieder da bin (der Vater nimmt dann die restlichen ). Das wurde aber nicht genehmigt, also starte ich nächstes Jahr erst Mitte August nach 10 Monaten und verpasse die ersten Schultage. Aber so ist es anscheinend gewollt, trotz großem Lehrermangel...

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 20. November 2019 18:54**

### Zitat von sillaine

Kann ich nur bestätigen, dass es in NRW Probleme mit den Ferien gibt. Ich wollte die EZ nach 9 Monaten Mitte Juli beenden, damit ich pünktlich zum Schulstart Anfang August wieder da bin (der Vater nimmt dann die restlichen ). Das wurde aber nicht genehmigt, also starte ich nächstes Jahr erst Mitte August nach 10 Monaten und verpasse die ersten Schultage. Aber so ist es anscheinend gewollt, trotz großem Lehrermangel...

Wenn der Vater die restlichen 5 Monate nimmt, dann hätte das sogar genehmigt werden müssen!

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. November 2019 19:02**

### Zitat von sillaine

Das wurde aber nicht genehmigt

Das ist meines Erachtens auch nach der Aussage des MSB (Danke [Susannea](#)) nicht korrekt, da der Höchstanspruch auf Elterngeld hier ausgeschöpft wurde, wenn der Vater die restlichen 5 Monate nimmt.

---

## **Beitrag von „Valerianus“ vom 21. November 2019 15:52**

---

@sillaine: Dann habt ihr im Antrag vermutlich den Sachgrund nicht angegeben, ansonsten muss das durchgehen. Einer fängt so früh wie möglich an, der andere hört so spät wie möglich auf, wie ihr euch das aufteilt ist eure Entscheidung.

---

## **Beitrag von „sillaine“ vom 21. November 2019 19:55**

Mein Mann ist kein Lehrer, vielleicht hätte es sonst anders ausgesehen. Ich hätte nur in den Ferien wiederkommen können, wenn dann die 12 Monate voll gewesen wären. Das ist für die der Höchstanspruch. Alle anderen Argumente und den Grund habe ich am Telefon erklärt, hat die aber nicht interessiert bzw. wurde gesagt, dass sie das nicht genehmigen dürfen.

---

## **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 21. November 2019 21:10**

Aber das kann ja eigentlich gar nicht rechtens sein, denn der Vater hat ja auch einen Anspruch auf 5 Monate Elternzeit (bezahlt), wenn er denn möchte. So wurde ihm diese Möglichkeit ja genommen.

Wenn der Kindsvater jetzt einfach die Lebensmonate 10 - 14 bei seinem Arbeitgeber angemeldet hätte, was ja rechtens ist, dann kann doch die Mutter nicht gezwungen werden, zeitgleich mit dem Vater Elternzeit zu nehmen? Dadurch könnte der Vater ja wiederum nur bis Monat 13 Elternzeit nehmen.

Ich glaube, wenn man da klagen würde, würde man schon Recht bekommen.

Das Einzige, was wirklich rechtsmissbräuchlich ist, ist, wenn man z.B. bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien Elternzeit nimmt, dann für 6 Wochen "zurückkommt", um dann direkt im Anschluss wieder Elternzeit zu nehmen.

Aber ein Abwechseln zu einem selbst gewählten Zeitpunkt MUSS möglich sein.

---

## **Beitrag von „Valerianus“ vom 22. November 2019 07:26**

Die telefonische Information ist sehr häufig ein Problem, weil darin auch schon einmal Sachen gesagt werden, die in einem Schreiben nicht stünden. Wenn die Elternzeit aus so einem Grund abgelehnt wird, ab zum Personalrat und Widerspruch gegen die Entscheidung mit der Begründung des Sachgrundes (ausführlicher als im ersten Antrag). Wenn es einen gibt, dann ist das auch nicht rechtsmissbräuchlich und muss durchgehen.